

Ausschreibungsrichtlinien → Ausführungsbestimmungen

C) Ausschreibungstext

“Im (konkrete Dienststelle/Fachrichtung/Laufbahn/Funktion) strebt die Landeshauptstadt München eine Erhöhung des Frauenanteils bzw. Männeranteils an. Wir begrüßen daher besonders die Bewerbung von Frauen bzw. Männern.“
Der Zusatz soll sich an den Antidiskriminierungszusatz anschließen.

1.5.4 Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich mit der zu besetzenden Stelle/Funktion vor Ort zu befassen. Daher sind kompetente Ansprechpartner/innen an der Dienststelle anzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese erreichbar, objektiv und keinesfalls selbst Mitbewerber/in sind. Geeignete Ansprechpartner/innen sind die unmittelbaren, je nach Sachlage auch die nächsthöheren Vorgesetzten. Daneben ist ein/e Ansprechpartner/in für Fragen zum Besetzungsverfahren anzugeben.

1.6 Führung auf Probe, Führung auf Zeit, Befristung

1.6.1 Interne Stellenausschreibungen

Führung auf Probe/Zeit

Führungspositionen der BesGr. A 15 bzw. EGr. 15 bis BesGr. B 3 sowie Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter ab BesGr. A 14 werden grundsätzlich „auf Probe“ ausgeschrieben.

Bei Beamtinnen und Beamten erfolgt die Übertragung des Amtes auf Probe (die Probezeit beträgt 2 Jahre). Nach Ablauf der Probezeit wird bei Eignung das Beamtenverhältnis auf Probe in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt. Bei Feststellung der Nichteignung lebt das frühere Beamtenverhältnis wieder auf.

Tarifbeschäftigte bleiben in ihrer Entgeltgruppe und erhalten eine Zulage. Nach Eignungsfeststellung erfolgt ihre Höhergruppierung. Außertariflich Beschäftigte erhalten einen Sonderdienstvertrag.

Führungspositionen der BesGr. B 4 werden gem. Art. 32 a BayBG „auf Zeit“ ausgeschrieben. Während einer 5-jährigen Amtsführung im Beamtenverhältnis auf Zeit ist den Anforderungen des Amtes in vollem Umfange zu entsprechen.